

## Bologna, Module, Credit Points ...

### Was bedeutet die Reform der theologischen Studiengänge für die pastorale Ausbildung?

**Im Zuge europäischer Kooperation verändert sich auch das Theologiestudium. Es wird u.a. neue Abschlüsse und neue Lernformen geben. Positive Auswirkungen auf theologische und pastorale Kompetenz sind zu hoffen.**

Für alle theologischen Ausbildungsstätten stehen grundsätzliche Reformen der verschiedenen theologischen Studiengänge auf dem Hausaufgabenzettel. Das dahinterstehende Stichwort lautet »Bologna-Prozess«. Dieser Prozess, benannt nach dem Ort einer weichenstellenden Konferenz der europäischen Bildungsminister im Juni 1999, hat die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraums bis zum Jahr 2010 zum Ziel. Die verschiedenen Studiengänge innerhalb Europas sollen also vergleichbar und kompatibel gemacht werden, so dass der Hochschulwechsel – auch international – erleichtert und die akademische Mobilität gefördert wird – so die Zielvorstellung. Erreicht werden soll dies vor allem durch die Schaffung eines gemeinsamen Systems von aufeinander aufbauenden, so genannten konsekutiven Studienabschlüssen und durch die Einführung eines Leistungspunktesystems, das den tatsächlichen Arbeitsaufwand der Studierenden möglichst transparent macht und verbindlich festschreibt.<sup>1</sup>

Der Bologna-Prozess macht auch vor der Theologie keinen Halt und das nicht nur deswegen, weil der Heilige Stuhl diesem Prozess im September 2003 beigetreten ist. In gleich mehrfacher Hinsicht sind die theologischen Studiengänge betroffen – ich beziehe mich hier auf die katholische Theologie, wobei für die evangelische Theologie Entsprechendes gilt.<sup>2</sup>

Zum einen geht es um die Lehramts- und Magisterstudiengänge, also Studiengänge, in denen katholische Theologie als Haupt- oder Nebenfach mit einem oder mehreren anderen Studienfächern kombiniert studiert wird. Hier ist der Reformprozess schon etwas länger im Gange, innerhalb dessen die alten Studiengänge auf das konsekutive System umgestellt wurden und werden. Die neuen Abschlüsse heißen nun Bachelor (in der Regel nach sechs Semestern zu erwerben) und, darauf aufbauend, Master (nach insgesamt zehn Semestern). Bereits der Bachelor stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar, der durch den Master ergänzt und vertieft werden kann, aber nicht muss. Kirchlicherseits sind von der Deutschen Bischofskonferenz im September 2003 Anforderungen für die Gestaltung dieser Studiengänge verfasst worden, welche der Heilige Stuhl im Januar 2005 für fünf Jahre ad experimentum rekognosziert hat.<sup>3</sup>

Zum anderen ist das theologische Vollstudium betroffen, also der Diplomstudiengang bzw. bei den Priesteramtskandidaten das inhaltsgleiche »Kirchliche Examen«. Hier ist vorgesehen, sich grundsätzlich an die Bachelor-Master-Struktur anzupassen, allerdings ohne einen ersten Abschluss nach sechs Semestern. Dies entspricht den ausdrücklichen kirchlichen Vorgaben. Auch zum theologischen Vollstudium wurden von der

### »Magister theologiae«

Deutschen Bischofskonferenz auf ihrer Frühjahrsvollversammlung im März 2006 »Kirchliche Anforderungen« formuliert, die vom Heiligen Stuhl im Dezember 2006 wiederum für fünf Jahre ad experimentum rekonosziert wurden.

Diese »Kirchlichen Anforderungen« wurden in Abstimmung mit dem Katholisch-Theologischen Fakultätentag und den Theologischen Arbeitsgemeinschaften erarbeitet und stehen auf der Grundlage der »Rahmenordnung für die Priesterausbildung« in ihrer aktuellen Fassung vom März 2003.<sup>4</sup> Die Umstellung des Diplomstudienganges, die sich vor allem in einer modularisierten Studienstruktur niederschlägt, wurde bereits zum Wintersemester 2007/08 in einigen Katholisch-Theologischen Fakultäten (z.B. Münster und Bonn) umgesetzt; hier können sich die Studienanfänger/innen mit dem Studienziel des Diploms nur noch in die neue, modularisierte Form des Studienganges einschreiben. In vielen anderen Fakultäten ist die Einführung des modularisierten Diploms erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen. Geplant ist zudem laut Mitteilung der Kultusministerkonferenz und der Deutschen Bischofskonferenz vom Dezember 2007, dass der bisherige Diplomabschluss umbenannt und durch einen gleichwertigen »Magister Theologiae« ersetzt werden soll.<sup>5</sup>

### Was ändert sich im Studium?

Um einschätzen zu können, welche Konsequenzen die Studienstrukturreformen auf die pastorale Ausbildung der Laientheologen/innen und Priester haben können, ist zunächst ein Blick auf die konkreten Veränderungen im Studium der katholischen Theologie nötig. Doch die Situation ist von einer hohen Ungleichzeitigkeit geprägt. Das Tempo und der Reformwille unterscheiden sich beträchtlich, nicht nur zwischen den verschiedenen Studiengängen, sondern auch zwischen den Bundesländern, sowie, noch komplizierter, auch zwischen den Universitäten innerhalb eines Bundeslandes oder zwischen den Fakultäten innerhalb einer Universität – ganz abgesehen von der Lage in den anderen deutschsprachigen Ländern, in denen sich die Eckpunkte der Reform noch einmal ganz anders ausmünzen können.

Bei den folgenden Ausführungen ist daher zu berücksichtigen, dass sie naturgemäß vom spezifischen Blickwinkel des Autors und seiner Situation in Nordrhein-Westfalen, genauerhin: der Katholisch-Theologischen Fakultät Münster geprägt sind. Die Münsteraner Fakultät hat bei der Reform der katholisch-theologischen Studiengänge eine gewisse Vorreiterrolle gespielt, insofern sie die Umsetzung der diversen Reformschritte zu einem frühen Zeitpunkt angegangen ist<sup>6</sup> und sie zum Anlass für grundsätzliche Überlegungen zur Strukturierung der theologischen Studiengänge genommen hat.<sup>7</sup>

Hinzu kommt bei dem Versuch einer Gesamteinschätzung der Lage als weitere Schwierigkeit, dass man selbst dort, wo die Reformprozesse bereits eingeleitet sind, bislang nur auf einen recht kurzen Zeitraum zurückblickt, in denen man Erfahrungen mit den neuen Strukturen sammeln konnte. Noch sind die meisten der neuen Bachelor-Studierenden in der Theolo-

gie nicht bis zum Bachelor- oder gar Master-Abschluss gelangt, und beim modularisierten (bzw. in vielen Fällen noch zu modularisierenden) Diplom haben im aktuellen Wintersemester 2007/08 die ersten Studienanfänger/innen gerade einmal mit ihrem Studium begonnen. Insofern sind gegenwärtige Einschätzungen noch mit dem Vorbehalt einer gewissen Vorläufigkeit zu machen.

Dennoch lässt sich Einiges auch jetzt schon benennen, um die neue Situation zu charakterisieren, vor die sich heutige Studierende der katholischen Theologie gestellt sehen; dies betrifft die Elemente der konsekutiven Abschlüsse, der Modularisierung, der Leistungspunkte und der studienbegleitenden Prüfungen.

## Konsekutive Abschlüsse

Das Prinzip der Konsekutivität der Studienabschlüsse sieht vor, dass ein einheitliches und daher international vergleichbares System von aufeinander aufbauenden Studienabschlüssen geschaffen wird. Das bedeutet, dass nach sechs Semestern ein erster Abschluss mit dem Bachelor erreicht werden soll, auf den aufbauend ein viersemestriges Masterstudium angeschlossen werden kann. Aufbauend auf den Masterabschluss besteht schließlich die Möglichkeit zu einem Promotionsstudiengang.

Wohlgemerkt ist der Bachelor nicht als eine Zwischenprüfung anzusehen, sondern gilt als ein vollgültig berufsqualifizierender Abschluss. Hinzu kommt – konsequenterweise –, dass es im Rahmen des Bologna-Prozesses grundsätzlich nicht vorgesehen ist, dass alle Bachelor-Absolventen/innen auch ein Masterstudium anschließen. Vielmehr sind bestimmte Auswahlkriterien zu erfüllen, um zu einem Masterstudiengang zugelassen zu werden, so dass nur ein Teil

der Bachelor in den Genuss der Vertiefung und Spezialisierung im Master kommen soll. Wird also ein Master angezielt, so müssen sich die Studierenden zum Ende des Bachelorstudiums bereits für den Masterstudiengang bewerben.

Für die katholische Theologie ist eine solche Regelung jedoch problematisch, wenn sie dazu führen sollte, dass tatsächlich ein größerer Teil der Studierenden mit dem Bachelor die Universität verlässt und auf den Arbeitsmarkt drängt. Denn zum einen ist ein solcher Arbeitsmarkt für Zwei-Fach-Bachelor-Absolventen/innen (mit Theologie als einem von zwei Fächern) noch nicht in einem substantiellen Umfang erkennbar.

Zum anderen und wohl noch bedeutsamer ist die Tatsache festzuhalten, dass die überwiegende Mehrheit der Bachelor-Studierenden an den theologischen Ausbildungsstätten das Berufsziel des Lehramts in katholischer Religionslehre (neben einem weiteren Fach) hat. Für die Zulassung zum Referendariat ist aber – so zumindest die Praxis in Nordrhein-Westfalen – der Bachelor nicht ausreichend, sondern es wird ein Masterabschluss (in Münster lautet er Master of Education) verlangt, der dann mit dem bisherigen Ersten Staatsexamen gleichgesetzt wird.

Die Möglichkeit zum Masterstudium, das zur Aufnahme eines Referendariats befähigt, soll den Bachelorstudierenden in der Regel denn auch eröffnet werden; man muss sich dann allerdings auch eingestehen, dass einerseits die Berufsqualifikation durch den Bachelorabschluss defacto nur auf dem Papier steht und andererseits ein Hochschulwechsel zwischen der Bachelor- und der Masterphase auf Grund zahlreicher Sonderregelungen für die Lehramtsstudierenden erschwert wird – obwohl die Förderung der akademischen Mobilität doch eigentlich ein erklärtes Ziel des Bologna-Prozesses war.

## Das theologische Vollstudium

Für das theologische Vollstudium gilt das beschriebene Konsekutivitätsprinzip nach den bisherigen Planungen nicht in der gleichen Weise; es vermittelt keinen Bachelorabschluss nach sechs Semestern. Wohl aber entspricht die Grundstruktur des neuen, modularisierten Diplomstudiums der eben beschriebenen Bachelor-/Masterstruktur mit einem dreijährigen ersten und einem zweijährigen zweiten Studienabschnitt (das bisherige Vordiplom nach zwei Studienjahren fällt weg).

Der erste Studienabschnitt (108 Semesterwochenstunden) ist noch einmal unterteilt in eine zweisemestrige Phase der »Theologischen Grundlegung« und eine viersemestrige Aufbauphase. In der »Theologischen Grundlegung« soll – im Gegensatz zu früher – eine Einführung in grundlegende Inhalte und Methoden der Philosophie und *aller* vier Sektionen der Theologie (Biblische, Historische, Systematische und Praktische Theologie) gegeben werden. Die Struktur der Aufbauphase ist – ebenfalls im Gegensatz zu früher – durch thematisch ausgerichtete Module (s.u.) geprägt, anstatt sich in erster Linie an den einzelnen theologischen Disziplinen zu orientieren. Letzteres gilt jedoch wiederum für den zweiten Studienabschnitt (72 Semesterwochenstunden), der Vertiefungsmodule in allen Fächern der Theologie bietet und in dem die obligatorische Abschlussarbeit anzufertigen ist.

Kirchlicherseits sind keine Signale in die Richtung erkennbar, nach den ersten drei Studienjahren einen (nicht-kanonischen) Bachelorabschluss in Theologie zu vergeben. Für die klassischen kirchlichen Berufsfelder (Priester, Pastoralreferent/in) bleibt also ein fünfjähriges Theologiestudium Voraussetzung. Damit begibt man sich aber der Möglichkeit, dass theologische Kompetenzen aus einem Ein-Fach-Bachelorstu-

dium auch außerhalb der kirchlichen bzw. kirchennahen Berufe zum Einsatz kommen, sei es im direkten Berufseinstieg, sei es durch die Aufnahme eines so genannten nicht-konsekutiven, d.h. keinen gleichlautenden Bachelor voraussetzenden Masterstudiums z.B. im Bereich der Erwachsenenbildung oder der Medien.

## Modularisierung

Eine weitere entscheidende Veränderung ergibt sich aus der Modularisierung des Studiums. Module sind didaktisch sinnvolle Einheiten von thematisch aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt sechs bis zehn Semesterwochenstunden, die in ein bis zwei Semestern studiert werden. Unter den im theologischen Vollstudium insgesamt vorgesehenen 23 Modulen ist zu unterscheiden zwischen Fachmodulen, die von einem theologischen Fach bzw. einer Fächergruppe getragen werden und die in der »Theologischen Grundlegung« bzw. im zweiten Studienabschnitt zu studieren sind, und Themenmodulen, an denen Fächer aus unterschiedlichen theologischen Sektionen beteiligt sind und die in der Aufbauphase des ersten Studienabschnitts studiert werden.

Ein Beispiel für ein solches Themenmodul ist z.B. »Mensch und Schöpfung«, in dem die Schwerpunktfächer Altes und Neues Testament, Dogmatik, Moraltheologie und Philosophie beteiligt sein sollen. Mit diesen Themenmodulen soll das interdisziplinäre Arbeiten und Denken über die Grenzen der vier theologischen Sektionen hinaus gefördert und die Einheit der Theologie wieder stärker in den Blick genommen werden. In Münster geschieht dies insbesondere durch eine neu konzipierte Veranstaltungsform, das Modulforum, einer zentralen Lehrveranstaltung für alle Studierenden eines Moduls,

das von zwei Dozierenden aus unterschiedlichen Sektionen gemeinsam geleitet wird. Hier kann eine große Chance der Studienreform liegen, insofern durch die Förderung des fachübergreifenden Denkens dem – besonders von vielen Lehramtsstudierenden – beklagten Missstand der Vermittlung eines spezialisierten Inselwissens begegnet wird. Schließlich wird es gerade in der Berufspraxis der zukünftigen Theologen/innen auf dieses fachübergreifende Denken ankommen.

In beiden Studienabschnitten ist zudem je ein Modul »Schwerpunktstudium/Berufsorientierung« vorgesehen, in dem auch Angebote aus den Mentoraten und Theologenkonvikten angerechnet werden können und in denen u.a. die Vermittlung der so genannten »soft skills« (z.B. »Kommunikation« oder »Leitung von Gruppen«) geschehen soll.

Problematisch bleibt, dass die genaue inhaltliche Füllung der Module durch die »Kirchlichen Anforderungen« nicht vorgegeben ist, so dass mit großen Unterschieden in der jeweiligen Umsetzung zwischen den Fakultäten zu rechnen ist. Dies wird vermutlich Erschwernisse beim Studienortwechsel mit sich bringen (z.B. bei der bisherigen Praxis der so genannten »Freisemester« im fünften und sechsten Studiensemester), ganz abgesehen von ausländischen Standorten, an denen das Theologiestudium noch nicht oder nach ganz anderen Vorgaben modularisiert ist.

## Leistungspunkte und Prüfungen

Schließlich sind das Leistungspunktesystem und die studienbegleitenden Prüfungen als weitere wesentliche Elemente der neuen Studienstruktur zu nennen. Als grundlegende »Währung«, in der Studienleistungen und -umfänge zu quantifizie-

ren sind, gelten nun nicht mehr die bekannten Semesterwochenstunden als Kontaktstunden zwischen Lehrenden und Studierenden. Vielmehr soll der tatsächliche Arbeitsaufwand der Studierenden ermittelt werden, also neben der Anwesenheit in der Lehrveranstaltung auch die für die Vor- und Nachbereitung, Hausarbeiten und Prüfungsvorbereitung benötigte Zeit. Dieser so genannte studentische workload ist nach dem European Credit Transfer System (ECTS) in Leistungspunkten (= Credit Points) auszuweisen, wobei ein Leistungspunkt einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden entspricht.

Im ersten Studienabschnitt sind 180, im zweiten 120 Leistungspunkte (inkl. Abschlussarbeit) zu erbringen. Mit diesem Leistungspunktesystem soll gewährleistet werden, dass die vorgesehenen Studiengänge auch faktisch studierbar sind. Der sinnvolle Einsatz dieses Systems setzt voraus, dass der tatsächliche Arbeitsaufwand und die faire Umrechnung in Leistungspunkte auch empirisch überprüft werden.

Prüfungen finden in der neuen Struktur nun nicht mehr im Block statt, sondern permanent als Prüfungen zu einzelnen Lehrveranstaltungen oder als Modulabschlussprüfungen. Die erreichten Noten gehen von Beginn des Studiums an in die Abschlussnote mit ein; dies gilt ebenso für zu schreibende Hausarbeiten. Positiv ist hier im Vergleich zu früher die Zerschlagung der – besonders beim Lehramtsstudium – auf die Spitze getriebenen Praxis der Blockprüfungen sowie eine höhere Flexibilität in den möglichen Prüfungsformen zu verzeichnen.

Allerdings zeigt sich hier auch klar die Kehrseite der Studienreform: Sie hat eine deutliche Tendenz zur Verschulung des Studiums mit sich gebracht; von der einstigen universitären Freiheit ist angesichts eines vollgepackten Studienplans, ständigen Prüfungen und einer prinzipiellen Anwesenheitspflicht bei allen Veranstaltungen

gen (da es ja für die Anwesenheit bereits Leistungspunkte gibt) nicht mehr viel zu spüren. Problematisch ist die Erhöhung der Studien- und Prüfungsbelastung für die Studierenden auch deswegen, weil sie Freiräume für den Erwerb von Qualifikationen neben dem Studium, z.B. in Praktika oder in Honorar- oder ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Jugendarbeit, bei Tagen religiöser Orientierung u.Ä., verringern.

## Alter Wein in neuen Schläuchen?

Die Übersicht über die Veränderungen des theologischen Studiums im Bologna-Reformprozess hat versucht, Chancen und Vorteile, aber auch Probleme und Gefahren kenntlich zu machen. Viel wird auf die konkrete Umsetzung und Anpassung ankommen, die vielerorts noch ansteht; Vieles ist zum jetzigen Zeitpunkt auch noch im Fluss. Die Erwartungen an die Reformen wird man sicherlich nicht zu hoch hängen dürfen, wie es viele vollmundige Reform-Erklärungen vielleicht nahe legen. Denn zum einen wird sich ein über viele Jahre eingespieltes und auch bewährtes Modell des theologischen Diplomstudiums nicht in ganz kurzer Zeit umkrepeln lassen, und zum anderen sind auch in der neuen Stu-

dienstruktur die bisherigen Fächer weiterhin klar erkennbar und die vor der Reform geltende Stundentafel gilt nach wie vor.

Aber es wird auch nicht einfach alter Wein in neue Schläuche gegossen: Die genannten Strukturveränderungen betreffen wesentliche Elemente des Theologiestudiums und stellen im Kern sinnvolle Reformen dar. Eine der größten Chancen besteht sicherlich in der Förderung des fachübergreifenden Denkens und der verstärkten Wahrnehmung der Einheit der Theologie – eine der größten Gefahren in der Verschulung des Studiums und der Überlastung der Studierenden.

Für eine abschließende Beurteilung ist es aber gewiss noch zu früh – bis die ersten Magistri und Magistrae Theologiae die Fakultäten verlassen, werden noch einige Jahre ins Land gehen.

---

**Tobias Kläden**, Dr. theol., ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Seminar für Pastoraltheologie und Religionspädagogik der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster. Seine Schwerpunkte sind Pastoral- und Religionspsychologie sowie empirische Theologie. Er ist als Vorsitzender der internen Evaluationskommission der Katholisch-Theologischen Fakultät gründlich mit der aktuellen Studiensituation an der Fakultät befasst.

<sup>1</sup> Vgl. Bologna-Erklärung (1999). Der Europäische Hochschulraum. Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister, in: Hochschulrektorenkonferenz (Hg.), Bologna-Reader. Bonn <sup>5</sup>2006, 285-290.

<sup>2</sup> Vgl. für den protestantischen Bereich: Friedrich Schweitzer/ Christoph Schwöbel (Hg.), Aufgaben, Gestalt und Zukunft Theologischer Fakultäten, Gütersloh 2007.

<sup>3</sup> Sekr. d. Dt. Bischofskonferenz (Hg.), Kirchliche Anforderungen an die Studiengänge für das Lehramt in

Katholischer Religion sowie an die Magister- und BA-/MA-Studiengänge mit Katholischer Religion als Haupt- oder Nebenfach (Die deutschen Bischöfe 79), Bonn 2005.

<sup>4</sup> Sekr. d. Dt. Bischofskonferenz (Hg.), Rahmenordnung für die Priesterbildung (Die deutschen Bischöfe 73), Bonn 2003. Die »Kirchlichen Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie (Theologisches Vollstudium) im Rahmen des Bologna-Prozesses« vom 8. März 2006 sollen in der Reihe »Die

deutschen Bischöfe« erscheinen.

<sup>5</sup> Vgl. KNA-Mitteilung vom 14.12.2007.

<sup>6</sup> Burkhard Porzelt, Modularisierte Lehramtsstudien Religion. Die aktuelle Reform theologischer Lehre im Spiegel konkreter Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen, in: Münchener Theologische Zeitschrift 56 (2005) 355-372.

<sup>7</sup> Vgl. dazu z.B. Guido Hunze/Klaus Müller (Hg.), Theoliteracy. Impulse zu Studienreform – Fachdidaktik – Lehramt in der Theologie, Münster 2003.